

Leipziger Lehrstuhl für Psychologie könnte auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen. In Wirklichkeit haben philosophische, metaphysische und Wertprobleme Kr. von Anfang an interessiert. In seiner Münchener Studienzeit hat er neben den Vorlesungen von Cornelius und Lipps auch das Kolleg von Hertling besucht und eine Dissertation über ein philosophisches Thema geschrieben: Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie. Seine Untersuchungen über Ganzheit und Struktur, die neben denen über die Psychologie des Gefühls und der Entwicklung (vgl. sein Buch über Entwicklungspsychologie, 1915) das Bedeutendste seiner wissenschaftlichen Publikationen ausmachen und die führenden Linien seiner Gedanken zeigen, drängten ihn unaufhaltsam, auch auf die Vorgeschichte dieser Begriffe zurückzugreifen und auf die Behandlung, die sie in Philosophie und Biologie gefunden haben. So kommt Kr. zu der Erkenntnis, daß Ganzheit „das oberste Prinzip aller Entwicklung“ ist (123). Psychische Ganzheit ist nicht identisch mit Gestalt. Vielmehr ist, nach der Terminologie Kr.s, die Gestalt eine Form der Ganzheit, nämlich jene Form, bei der wir auch von einer Binnengliederung sprechen können (202 f. 237 f.). Es gibt aber auch diffuse Ganzheiten, so die Gefühle, die eine Ggliedertheit in sich selber nicht erkennen lassen (128). Deshalb sind logisch auch die Gestaltqualitäten den Ganzheitsqualitäten unterzuordnen, nicht umgekehrt (147).

Nicht ganz durchsichtig ist bei Kr., ob der für seine Philosophie und Psychologie fundamentale Begriff der Struktur unter den Begriff der Gestalt subsumiert werden kann bzw. muß. Denn Struktur ist „ein gegliedertes und in sich relativ geschlossenes dispositionelles Ganzes“ (137). Dann müßten den Strukturen auch die Gestaltqualitäten eignen. Gegen diesen, an sich konsequenten Gedanken steht aber die von Kr. häufig dargelegte Auffassung, daß Gestaltqualitäten an *erlebte* Ganzheiten gebunden sind, daß sie Bestimmungen oder Eigenarten der „in sich gegliederten Erlebnisganzen“ sind (47 147). Strukturen sind aber nicht unmittelbar im Erleben gegenwärtig, sie sind die „psychischen Anlagen, psychophysischen Dispositionen und ganzheitlichen Verbindungen solcher“ (137). Wir sind genötigt, sie denkerisch zu erschließen als bleibende und wesentliche Bedingung des unmittelbar Gegebenen und erlebnismäßig Vorfindbaren. Mit dieser Grundanschauung über Strukturen stimmt es zusammen, wenn Kr. im Gegensatz zu Dilthey u. a. darauf hinweist, daß Strukturen niemals aus einzelnen Erlebnissen einfach abgelesen werden können (132). Dem widerspricht es nicht, daß seelische Struktur und auch die „Strukturiertheit des Psychischen“ in einer Reihe von Erlebnissen unmittelbar in die Erscheinung tritt (131). Das gilt besonders von den Erlebnissen, die durch ihre Tiefe ausgezeichnet sind. Und hier ist auf die These Kr.s hinzuweisen, daß „den Stufen und Arten psychischer Strukturiertheit am regelmäßigsten die Tiefendimension der Gefühle gesetzlich zugeordnet ist“ (131). Es wäre zu wünschen, daß diese These in allen ihren Teilen systematisch durchgeführten empirischen Untersuchungen unterzogen würde, die über die bereits vorliegenden Arbeiten noch hinausführen dürften. Auf diesem Wege könnte auch eine weitere Klarheit darüber erreicht werden, welche Sachverhalte mit den Ausdrücken von seelischer ‚Struktur‘ und seelischer ‚Strukturiertheit‘ zu bezeichnen sind. Denn auch nach Kr. läßt die begriffliche Bestimmtheit dieser Ausdrücke noch „viel zu wünschen übrig“ (133). Der empirische Weg allein führt hier allerdings nicht zum Ziel. Es kommt darauf an, in eingehender Denkarbeit und steter Kontrolle durch exakte Beobachtungen, Beschreibungen und Analysen grundlegende Begriffe wie Erlebnisganzheit, Gefühl, Komplexqualität mit dem Begriff der Struktur ganzheitlich zu verbinden, zu prüfen und zu vertiefen. Die Strukturlehre Kr.s erinnert in mehr als einer Beziehung an die aristotelische Kategorienlehre, besonders an seinen Substanzbegriff (vgl. 157 227). Von einer genaueren Untersuchung dieser Zusammenhänge wären interessante und aufschlußreiche Ergebnisse zu erwarten.

L. Gilen S. J.

Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel nach Petrus Sabatier, neu gesammelt und herausgegeben von der Erzabtei Beuron. Bd. 1: *Verzeichnis der Sigel*, hrsg. von Bonifatius Fischer O.S.B. Fol. (104 S.) Freiburg 1949, Herder. 10.— DM; Subskr. 8.50 DM; — Bd. 2: *Genesis*, hrsg. von B. Fischer O.S.B. Fol. (33\* u. 576 S.) Ebd. 1951—1954. 133.90 DM; Subskr. 113.80 DM:

Schon lange war eine Neubearbeitung des großen Sammelwerkes von Petrus Sabatier, *Bibliorum Sacrorum Latinae Versiones Antiquae seu Vetus Italica*, fällig, um die in den letzten 200 Jahren gemachten Funde aufzuarbeiten und eine Reihe von wissenschaftlichen Monographien und Textausgaben auszuwerten. Der Plan wurde schon vor dem ersten Weltkrieg von J. Denk, einem Pfarrer der Erzdiözese Freiburg, gefaßt, der bereits begonnen hatte, in mühsamer Arbeit das Material zu sammeln und 1914 Ru und Jud in dem Probeheft für die Subskription: *Die altlateinische Bibel in ihrem Gesamtbestand vom 1. bis 9. Jahrhundert*, Leipzig, herausgegeben hat. Das von ihm gesammelte Material kam nach seinem Tode (1927) an die Erzabtei Beuron, die unter der sachkundigen Leitung von B. Fischer O.S.B. die notwendige Überarbeitung und Ergänzung in Angriff nahm. Als Ziel haben sich die Herausgeber gesetzt, alle altlateinischen Bibeltexte zu erfassen, mögen sie in Hss oder in Zitaten überliefert sein. Dabei wollen sie bei den Hss nach Möglichkeit auf das Original zurückgreifen und bei den Zitaten die neuesten Ausgaben berücksichtigen und zu den einzelnen Stellen zitieren. Der ursprüngliche Plan, möglichst alle Zitate bis zur karolingischen Zeit zu bringen, mußte allerdings an der Mangelhaftigkeit der Ausgaben einiger Autoren scheitern. Doch können die Herausgeber versichern, daß wohl alle lateinischen Texte der patristischen Zeit, von denen kritische Ausgaben vorliegen, und die meisten der folgenden Perioden erfaßt worden sind. Damit ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber der Ausgabe von Sabatier gegeben.

Im 1. Bd. gibt F. einen Überblick über das Quellenmaterial der altlateinischen Bibel. In der 1. Liste werden alle dem Herausgeber bekantgewordenen altlateinischen Handschriften mit den wichtigsten Angaben aufgeführt. Die Liste hat nur provisorischen Charakter und wurde inzwischen schon durch eine Ergänzung zum 1. Bd. um 8 weitere Hss ergänzt. Dabei werden die Hss unbekümmert um ihre bisherigen Bezeichnungen (die in Klammern beigefügt sind) fortlaufend mit arabischen Zahlen bezeichnet, und zwar so, daß die Zahlen von 1 bis 49 Evangelien-Hss oder Bruchstücke von solchen, 50 bis 74 Texte aus Act, Apc und ep. Cath, 75 bis 90 Paulus-Hss, 91 bis 99 Glossen am Rande von spanischen Vulgata-Bibeln, 100 bis 114 Texte zum Oktateuch, 115 bis 122 Königsbücher und Chronik, 123 bis 129 Esr und Neh, 130 bis 159 Tob, Judith und Ester, 160 bis 164 Job, 165 bis 174 die Weisheitsbücher, 175 bis 194 Prophetentexte, 195 bis 249 Texte aus 1 und 2 Mach, 250 bis 299 bibl. Cantica und von 300 an Psalmentexte bezeichnen. In den einzelnen Gruppen sind noch Zahlen frei geblieben, um Nachträge einzuschieben wie es zum Teil in der Ergänzungsliste zu Bd. 1 schon geschehen ist.

Aus einer 2. Liste ist sofort zu ersehen, welche Hss für die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift in Frage kommen. Dabei sind allerdings infolge des provisorischen Charakters der Liste die späteren Nachträge in den einzelnen Textbänden zu berücksichtigen, ein kleiner Nachteil, der sich aber kaum vermeiden ließ, solange nicht alle Bände fertig im Manuskript vorliegen. In einer 3. Liste sind die Hss nach Bibliotheken geordnet, während eine 4. Liste die von Sabatier aufgezählten Hss enthält. Wichtig für die Benutzung der Ausgabe ist die 5. Liste mit den Abkürzungen der Kirchenväter und -schriftsteller und ihrer Werke. Hier findet der Leser auch die benutzten Ausgaben verzeichnet. Diese Liste muß man bei der Benutzung des Werkes zur Hand haben. Leider konnte auch sie nicht gleich vollständig sein, sondern hat schon in den Ergänzungen zum 1. Bd., die auch dem 2. Bd. vorausgeschickt werden, eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Der 2. Bd. enthält den Text der Genesis mit kritischem Apparat und eine ausführliche Einleitung mit einer Beschreibung der vorhandenen Hss, einem Überblick über die altlateinische Textgeschichte und die Editionstechnik. Von den im 1. Bd. aufgezählten altlateinischen Hss kommen für die Gen in Frage (nach der Bezeichnung des Herausgebers): 91 92 93 94 95 96, d. h. Vulgata-Hss mit altlateinischen Randglossen, und 100 101 102 103 105 111. 100 ist eine altlateinische Hs mit Ergänzungen aus der Vulgata, 101 ist ein altlateinisches Palimpsest, 105 Fragment eines Pergamentblattes aus Oxyrhynchos, und 111 besteht aus einigen Blättern mit altlateinischen Lesungen an einer römischen Ostervigil, darunter aus Gen 1, 1—2, 3.

In dem Abschnitt über die Textgeschichte des altlateinischen Heptateuchs unterscheidet der Herausgeber zwei Hauptgruppen von Texten, den afrikanischen und

den europäischen, so benannt nicht nach ihrem Ursprungsland, sondern weil die erste Textform schon im 3. Jahrh. von Cyprian und den ihm nahestehenden Textzeugen benutzt worden ist, während die andere vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, außerhalb Afrikas verbreitet war. „Die Geschichte der altlateinischen Bibel ist in ihrer Grundrichtung nichts anderes als die fortschreitende ‚Europäisierung‘ des afrikanischen Textes . . . Die Entwicklung strebt danach, die Übersetzung und die Sprache des Bibeltextes zu verbessern; genauere Wiedergabe des als maßgebend angesehenen griechischen Textes und besserer sprachlicher Ausdruck sind die gleichbleibenden Ziele derer, die am lateinischen Bibeltext geändert haben“ (15\*).

Der afrikanische Text liegt in zwei Typen vor, die der Herausgeber als K und C bezeichnet, und zwar wurde K schon um die Mitte des 3. Jahrh. in Karthago von Cyprian benutzt, während C als verwilderte und etwas europäisierte Abart von K zum Teil von Augustinus benutzt worden ist. Der europäische Text (E) umfaßt alle anderen altlateinischen Texttypen, darunter in der Gen vor allem den spanischen Typ (S), so bezeichnet, weil er zunächst für das letzte Viertel des 4. Jahrh. in Spanien bezeugt ist, wenn er auch später im 5. und 6. Jahrh. in Afrika benutzt wurde, und den italienischen Typ (I), der weniger einheitlich ist und auf dem offensichtlich die Vulgata fußt. Bei den Textzeugen sind nicht selten S und I vermischt.

Außer diesen Haupttypen verzeichnet der Herausgeber als Untertypen noch: den revidierten Text Augustins, wenn er von I abweicht oder der einzige erhaltene I-Zeuge ist (A), den Text des Ambrosius, wenn er von I abweicht oder der einzig erhaltene Zeuge dafür ist (M), den von Hieronymus in „*Quaestiones hebraicae in libro Geneseos*“ vorausgesetzten LXX-Text, wie er ihn in der Hexapla des Origenes gelesen hat, wenn er von I abweicht oder alleiniger Zeuge ist (O), den Text von Quodvultdeus, der von der Hexapla und oft auch von der Vulgata beeinflusst ist, wo er selbständig auftritt (P), Bibelzitate in einigen alten Übersetzungen aus dem griechischen bzw. hebräischen Text (X), und schließlich die Vulgata des hl. Hieronymus (H).

Der Herausgeber hat nicht nur Texte aus altlateinischen Bibel-Hss aufgenommen, die für die Gen nur sehr fragmentarisch sind, sondern alles, was sich bei den Kirchenvätern und -schriftstellern an lateinischen Zitaten findet, mögen es auch nur freie Zitate sein oder mögen sie der Vulgata folgen, die ja doch oft mit der altlateinischen Übersetzung übereinstimmt. Damit war aber gegeben, daß die Fülle der einzelnen Lesarten nicht im Textschema selbst verzeichnet werden konnte, sondern im kritischen Apparat bzw. im Zeugenapparat untergebracht werden mußte. Somit zerfällt das Druckbild in drei Teile: das Textschema, den kritischen Apparat und den Zeugenapparat.

Das Textschema enthält in der obersten Zeile den griechischen Text nach der LXX-Ausgabe von Rahlfs; darunter in Kleindruck die griechischen Varianten, die Entsprechungen im altlateinischen Text haben. Darunter steht der altlateinische Text in ebensoviel Zeilen, wie sich Texttypen unterscheiden lassen. Die oben erwähnten Sigel der Texttypen stehen jeweils vor den Zeilen. Wenn die Zeugen aus zwei Untergruppen zusammenstimmen, steht das Sigel L (= allgemeine Form der *Vetus Latina*).

Nach dem Textschema folgt der kritische Apparat, in dem die Zeugen für die im Textschema aufgeführten Lesarten verzeichnet werden, und zwar zuerst die Hss, wenn sie den Text haben, dann die Zitate in annähernd (topographisch-) chronologischer Reihenfolge und am Schluß die Vulgata. Dann folgen gegebenenfalls noch Sonderlesarten mit Belegen, die nicht in das Textschema aufgenommen worden sind. Nach den Zeugen für die verschiedenen Lesarten wird beigefügt: (= **G**) bzw. (= **M**) oder auch (= **GM**) je nachdem die Lesart mit dem griechischen (LXX nach Rahlfs) bzw. massoretischen Text (nach Kittel) oder mit beiden übereinstimmt, oder es wird die entsprechende griechische Lesart mit den Zeugen genannt, und zwar zuerst aus den in neuerer Zeit aufgefundenen Hss 911 (Berliner Genesis aus dem 3./4. Jahrh.), 961 (Chester Beatty Papyrus 4 aus dem 4. Jahrh.) und 962 (Chester Beatty Papyrus 5 aus dem 3. Jahrh.), dann aus den Hss, Übersetzungen und Vätern (ohne die lateinischen Zitate) nach Brooke/McLean mit deren Zeichnung der Handschriften. Hier werden also auch andere Übersetzungen, wie **A** (= armenisch), **B** (= bohairisch), **C** (= sahidisch), **E** (= aethiopisch), **P** (= palästinisch-aramäisches Lektionar) und **S** (= syro-hexaplarisch) berücksichtigt. Um

eine Verwechslung von griechischen Hss mit altlateinischen zu vermeiden, wurde für die griechischen Minuskel-Hss nicht die Bezeichnung von Rahlfs (arabische Zahlen) übernommen, die ja für die altlateinischen Hss verwendet wird, sondern die Bezeichnung von Brook/McLean (kleine lateinische Buchstaben) beibehalten. Nur für die soeben erwähnten neueren Funde (911 961 962) werden arabische Zahlen gebraucht. Es ist das zwar ein kleiner Nachteil, der aber deswegen nicht ins Gewicht fällt, weil die vorhergehende griechische Lesart schon andeutet, daß es sich um eine griechische Hs handelt.

An 3. Stelle folgt der Zeugenapparat, wo nach der Nummer des betreffenden Bibel-Verses alle Belege aus den Hss und Zitaten mit genauer Fundstelle verzeichnet werden, und zwar mit den Abkürzungen, wie sie im Verzeichnis der Sigel im 1. Bd. und den Ergänzungen dazu angegeben wurden. Am Schluß der einzelnen Zitate bezeichnet H, daß sie mit der Vulgata übereinstimmen, cf. H, daß sie von der Vulgata beeinflusst sind. Begreiflicherweise nimmt dieser Zeugenapparat den meisten Raum ein. Er umfaßt z. B. für die beiden ersten Verse von Gen 1 rund 7 Spalten.

Aus dem Gesagten ergibt sich nicht nur, welche Unsumme von Arbeit auf die Ausgabe verwandt worden ist, sondern auch ihre Bedeutung für die verschiedenen Sparten der Theologie. Nach dem Herausgeber sollte das Material für die Forschung bereitgestellt werden. Dieses Ziel ist in dem vorliegenden Bande sicher erreicht worden. Der Textkritiker bekommt für jeden einzelnen Vers eine vollständige Übersicht, nicht nur über die altlateinischen Lesarten, sondern über seine gesamte Textgeschichte. Der Exeget und Dogmengeschichtler findet hier das Material aus dem Schrifttum der Väterzeit vollständig zusammengetragen, soweit es sich um die Gen handelt, und auch der Dogmatiker wird in manchen Fragen gerne und nutzbringend darauf zurückgreifen. Schon darin liegt ein unschätzbare Wert der Arbeit, für die alle dem Herausgeber aufrichtig Dank wissen werden. Nur nebenbei sei erwähnt, daß die Liste der Schriftsteller mit ihren echten und unechten Werken auch für den Patristiker sehr willkommen sein wird, da sie bewußt über die patristischen Handbücher, z. B. von Altaner, hinausgeht.

Da die altlateinische Übersetzung im AT im Gegensatz zur Vulgata auf der griechischen Übersetzung fußt, hat sie für die Textgeschichte gewiß nicht die Bedeutung wie im NT. Nur selten haben die altlateinischen Zeugen eine Lesart mit dem massoretischen Text gegen die LXX gemeinsam, die sich nicht auch in der Vulgata des Hieronymus findet, der ja bekanntlich nach dem hebräischen Text übersetzt hat, so daß hier der Einfluß der Vulgata auf die altlateinischen Zeugen sich geltend machen konnte. Andererseits kommen manche Lesarten vor, die mit der Vulgata und der LXX gegen den massoretischen Text gemeinsam sind, so daß sich hier die Frage aufdrängt, ob Hieronymus diese Lesart in seiner hebräischen Vorlage vorgefunden oder aus der griechischen bzw. altlateinischen Übersetzung übernommen hat.

Bei vielen Zitaten ist zwar zu berücksichtigen, daß sie nicht als wörtliche Übersetzung verstanden sein wollen. Aber auch in diesem Falle zeigen sie, jedenfalls in den meisten Fällen, wie die Stelle von dem betreffenden Zeugen verstanden wurde, wenn dabei auch eine freiere Deutung, etwa im angewandten Sinne, nicht immer ausgeschlossen ist. Jedenfalls ergibt sich aus der Fülle der Zitate, was allen oder doch mehreren von ihnen gemeinsam ist, so daß man daraus auf eine gemeinsame Textvorlage schließen kann, wie es der Herausgeber durch die Unterscheidung der verschiedenen Texttypen getan hat.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe ist erstklassig und die Textanordnung und der Druck übersichtlich und praktisch. Eine solche Fülle von Stoff hätte ohne eine bis ins kleinste durchdachte Drucktechnik auf so engem Raum unmöglich untergebracht werden können. Der erste Eindruck der Kompliziertheit verliert sich, sobald man die Einführung gelesen hat. Dabei ist der Preis für einen so schwierigen Druck sicher als mäßig zu bezeichnen. Keine wissenschaftliche Bibliothek kann in Zukunft dieses Standardwerk entbehren. Hoffentlich ist es den Herausgebern aus wirtschaftlichen Gründen möglich, bald weitere Bände folgen zu lassen.

B. Brinkmann S. J.